

Nummer: 2000-130  
Datum: 15.04.2026  
Verantwortlich: ...  
Arbeitsbereich: ...  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

#### Mega Pur 60

Form: Pulver Farbe: weiß Geruch: produktspezifisch

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr  
**Gefahr**

#### Gefahren für den Menschen

##### GHS-Einstufung:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Gefahren für die Umwelt

##### GHS-Einstufung:

Entfällt  
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Produkt enthält: Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze; Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

**Be-/Umfüllen:** Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüll- bzw. Umfülleinrichtungen benutzen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen oder in für das Produkt gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

**Transport:** **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

**Lagerung:** Produkt gut verschlossen bei Temperaturen unter 30°C lagern  
Vor direktem Licht und vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.  
Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln  
Lagerklasse: 13

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Anlagen und Geräten
- DGUV Regel 100-500 (BGR 500) "Betreiben von Wäscherein" beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Handschutz:** Schutzhandschuhe (EN 374)  
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

**Atemschutz:** Bei Staubentwicklung: Staubmaske  
**Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)  
**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung empfohlen

#### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



Ersteller

Datum: 15.04.2026

Nr.: 2000-130

Seite: 1 von 2

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



### Wichtige Rufnummern:

**Feuerwehr:** 112      **D-Arzt:**  
**Vorgesetzte:**                      **Ersthelfer:**

## ERSTE HILFE



**Nach Hautkontakt:** Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

**Nach Einatmen:** Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.

**Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt beachten.

**Hinweise für Ersthelfer:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.